

Vorlage, DS-Nr. 2020/0985

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

Betreff: Überblick über die Entwicklung in den Asylverfahren und der Unterbringung von Geflüchteten sowie Obdachlosen im Jahr 2020 mit Ausblick auf 2021
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. November 2020

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass der Ausschuss weiterhin regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert wird.

Auswirkungen auf den Haushalt:

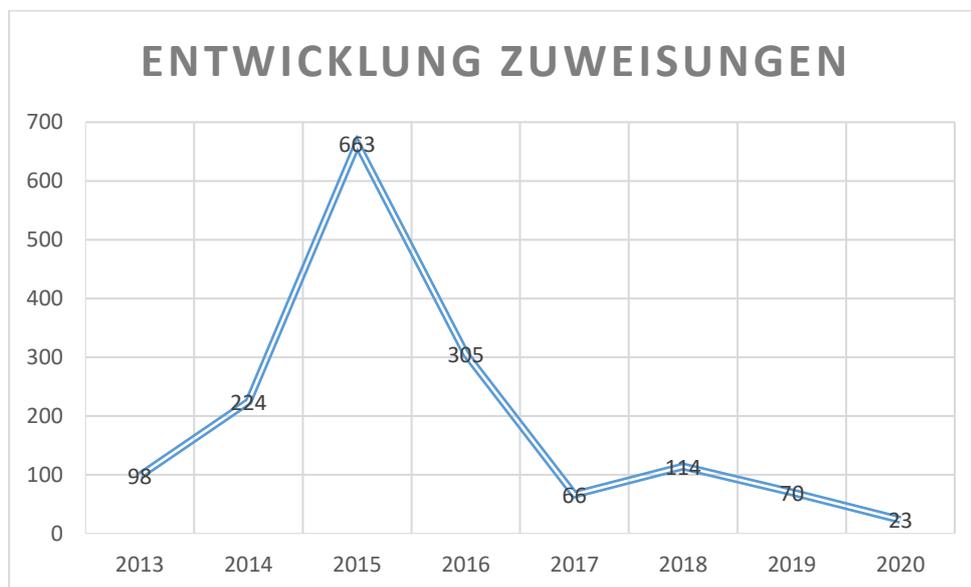
Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Derzeit sind rund 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, davon reisten 2015 rund 890.000 Schutzsuchende nach Deutschland. Im Verhältnis zu 2015 hat sich die Anzahl der einreisenden Personen zwar deutlich verringert, die andauernden Konflikte in Zentralafrika und andere Krisen sorgen jedoch weiterhin für akute Fluchtursachen, die einen anhaltenden Zustrom nach Europa bedingen. Strukturelle Fluchtursachen wie die demografische Entwicklung, der Klimawandel oder Armut kommen hinzu. Die jeweils mit Zuwanderung einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen führen zu erheblichen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden. Integration voranzubringen, erfordert die Kooperation unterschiedlicher Akteure im Handlungsfeld, wie z.B. die Koordination zwischen den beteiligten Ämtern (Ausländeramt, Jugendamt, Schulamt, Kulturamt), unterschiedlichen Behörden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bezirksregierungen; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Jobcenter; Integration-Point) und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch anderen Akteuren wie z.B. Sicherheitsdienstleistern oder ehrenamtlich Engagierten (Netzwerk Integration).

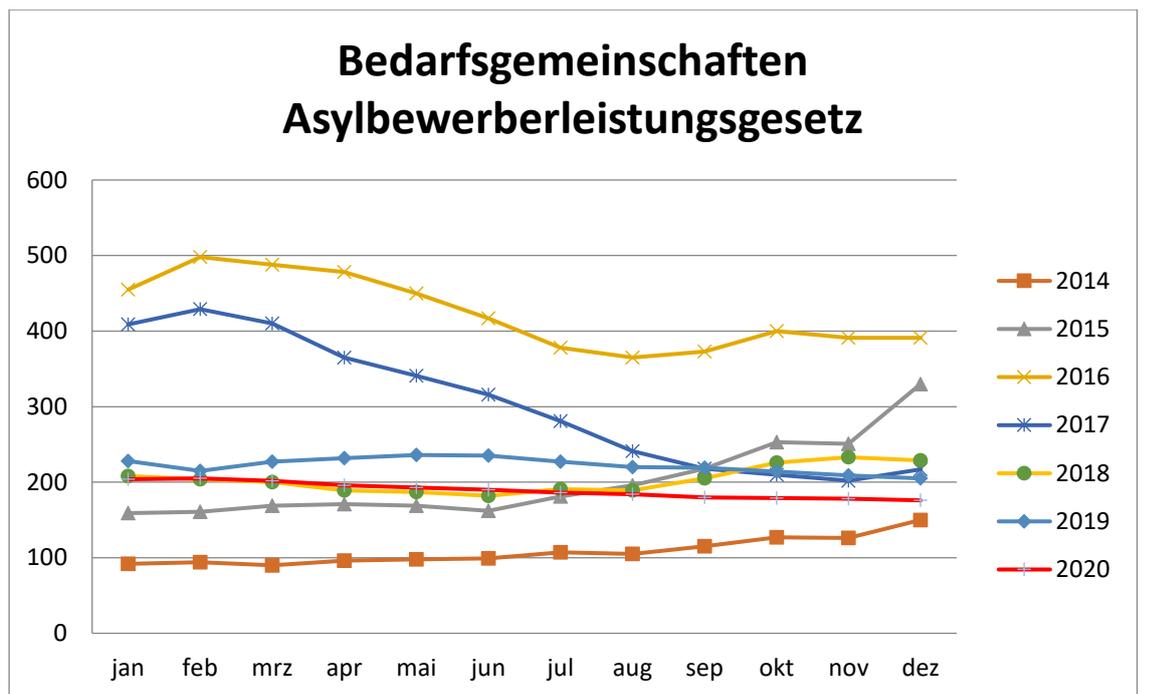
Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Unterbringung schutzsuchender Menschen engagiert sich die Stadt Troisdorf bereits seit vielen Jahren im Bereich der Integration.

Die Zuweisung von Geflüchteten erfolgt anhand des Königssteiner Schlüssels über eine jährlich neu festgelegte Quote in die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) der Bundesländer, im Anschluss nach unterschiedlich befristeten Aufenthaltsdauern in den EAE Nordrhein-Westfalens über die Bezirksregierung Arnsberg in die Städte und Gemeinden. Der Zuweisungsverlauf stellt sich seit 2013 wie folgt dar:



Die Erfüllungsquote im Hinblick auf die Aufnahmeverpflichtung neu zugewiesener Personen liegt mit Stand 29.11.2020 bei 101,77%, derzeit sind 4 Personen über die Aufnahmeverpflichtung lt. Verteilungsquote hinaus in Troisdorf untergebracht.

An erster Stelle für die neu in Troisdorf ankommenden Menschen steht immer die Frage der Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Hierzu dienen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sowohl als Geldleistungen als auch als Sachleistungen gewährt werden können. Dabei ist der Gewährung von Sachleistungen nach dem Gesetzeswortlaut der Vorzug zu geben. In Troisdorf wird als Sachleistung die Unterkunft, Heizung und Strom gewährt, so dass die restlichen Grundbedarfe durch Geldleistungen abgedeckt werden.



Die Anzahl der hilfebedürftigen Personen war zum 01.12.2013 mit 195 (in 91 Bedarfsgemeinschaften) vergleichsweise niedrig, stieg im Verlaufe der Jahre 2015/2016 bis zu einem Höchststand von 918 Personen im Februar 2016 (in 488 Bedarfsgemeinschaften) an und ist zum 01.12.2020 auf nunmehr 315 Personen (in 176 Bedarfsgemeinschaften) gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Anzahl der Fälle stabilisiert und ist gegenüber dem Jahr 2016 auf nahezu ein Drittel gesunken, ist aber immer noch fast doppelt so hoch wie 2013.

In 31 städtischen Unterkünften leben neben den Asylbewerbern und Personen, die nachvollziehbar ausreisepflichtig sind auch noch die Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, die bisher keine eigene Wohnung gefunden haben. Insgesamt sind mit Stand 12/2020 noch 426 Personen mit Fluchthintergrund in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Anzahl der maximal belegbaren Plätze beträgt derzeit nach Aufgabe mehrerer angemieteten Unterkünfte sowie einer im Eigentum befindlichen Unterkunft 524. Aufgrund der Belegungsstruktur stehen jedoch von den maximal belegbaren freien 98 Plätzen lediglich 50 zur Verfügung, da bei Familien möglichst eine weitere Belegung mit anderen nicht zur Familie gehörenden Personen vermieden wird. Die Anzahl der freien Plätze beträgt somit lediglich 9,54%. Die zuletzt außer Betrieb genommene Einrichtung Im Laach 9a steht zurzeit dem Sozial- und Wohnungsamt noch zur kurzfristigen Unterbringung der unter Corona-Quarantäne stehenden Personen zur Verfügung, in dieser Einrichtung können maximal 136 Personen untergebracht werden. Sobald andere Unterkünfte in ausreichender Kapazität wegen Auszug der Bewohner für diesen Zweck zur Verfügung stehen, wird die Einrichtung für anderweitige Nutzungen an das Gebäudemanagement zurückgegeben.

Zur Unterbringung besonders vulnerabler Frauen und Kinder wird weiterhin eine Unterkunft seitens des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) betreut (siehe hierzu Bericht und Beschluss zur Vorlage DS-Nr. 2020/0424).

In weiteren 6 Gemeinschaftsunterkünften mit maximal 107 belegbaren Plätzen leben derzeit noch 55 obdachlose Personen. Da in einigen Fällen eine Doppelbelegung von Zimmern aufgrund der Persönlichkeitsstruktur und des daraus erwachsenden Verhaltens der Personen ausscheidet, stehen für die Belegung durch weitere Personen jedoch nur 36 freie Plätze zur Verfügung, die zur Belegung zur Verfügung stehende Platzquote beträgt somit 33,64 %. Auch hier wird eine Unterkunft für mögliche Quarantänemaßnahmen vorgehalten.

Im Jahr 2020 konnten 108 Personen mit Fluchtgeschichte und 12 Personen aus Obdachlosigkeit in eigene Wohnungen vermittelt werden.

Soweit die Belegung durch Auszug von Personen weiter reduziert werden kann und der Zufluss von Neuankömmlingen weiterhin stabil bleibt, werden im Jahr 2021 möglichst die angemieteten Unterkünfte freigezogen, deren Mietverträge im Terminverlauf zuerst auslaufen (siehe Anlage „2020-12-07 Belegung Unterkünfte“). Hierbei wird auch immer darauf hingewirkt, dass bei positivem Ausgang des Asylverfahrens der bisher mit der Stadt Troisdorf abgeschlossene Mietvertrag von den Bewohnern – soweit das gewünscht und realisierbar ist – übernommen wird, um unnötige Belastungen und Umzugskosten zu vermeiden.

Des Weiteren liegt die Auswertung zu den Standards in den Unterkünften an (siehe Anlage 2020-12-07 Standards Unterkünfte), hierbei wird die jedem Bewohner zur Verfügung stehende Fläche ausgewertet. Gemeinschaftlich zu nutzende Flächen werden dabei auf die Anzahl der Bewohner verrechnet.

Die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Männer (SKM) wird fortgesetzt. Bestandteil der Zusammenarbeit sind folgende Bausteine:

- Standardmäßige Erstaufnahme von Obdachlosen in das Don-Bosco-Haus in Siegburg zur Erstanamnese sowie Ausschluss ansteckender Infektionen (z.B. Tuberkulose, aktuell Corona usw.)
- Projekt „Keine Kinder im Obdach“ – Beratung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien im Objekt des SKM Donawitzstr. mit dem Ziel der Wohnungserhaltung; sofern das nicht möglich ist, mit dem Ziel der Wohnungsvermittlung, bevor Wohnungslosigkeit eintritt.
- Wohnhaus des SKM für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf nach § 67 SGB XII in Troisdorf
- Betreuung der Unterkunft Godesberger Str. durch Mitarbeitende des SKM mit dem Ziel der Annahme unterstützender Hilfen
- Zentrale Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe – Ziel ist die Beratung in Fällen von Räumungsklagen (siehe Vorlage DS-Nr. 2020/0156).

Räumungsklagen vom 01.01.2017 bis zum 07.12.2020:

	2017	2018	2019	07.12.2020
Eingegangene Räumungsklagen	47	56	73	43
Eingegangene Zwangsvollstreckungen	34	36	45	43
Durchgeführte Räumungen	26	26	32	31

Soweit die Mitarbeiter*innen des SKM keinen Kontakt in diesen Fällen herstellen können, wird der Fall an den im Wohnungsamt zuständigen Mitarbeiter zurückgegeben.

In der Regel sind beim terminierten Räumungstermin die Betroffenen häufig nicht anwesend. Lediglich ca. 60 % der tatsächlich geräumten Personen sind im Anschluss in den Unterkünften der Stadt Troisdorf unterzubringen.

Alexander Biber
Bürgermeister